

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Ansgar Georg Schledde und Dr. Ingo Kerzel (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Besenderung von Wölfen in Niedersachsen - Kosten, Nutzen und Auswirkungen auf das Wolfsmanagement

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Ansgar Georg Schledde und Dr. Ingo Kerzel (AfD),
eingegangen am 30.03.2026 - Drs. 19/10296,
an die Staatskanzlei übersandt am 01.04.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 24.04.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Besenderung von Wölfen ist nach Angaben der Landesregierung Bestandteil des Wolfsmonitorings und Wolfsmanagements in Niedersachsen. Dabei werden einzelne Tiere mit Sendern ausgestattet, um Erkenntnisse über Bewegungsmuster, Revierverhalten und Populationsdynamik zu gewinnen.

In ihrer Antwort vom 3. Dezember 2024 (Drucksache 19/5985, Seite 3) auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung von Mitgliedern der Fraktion der AfD (Drucksache 19/5641) teilte die Landesregierung mit, dass in Niedersachsen bis dato fünf Wölfe besendert worden seien, drei davon im Landkreis Gifhorn - nämlich ein Tier im Jahr 2023 und zwei Tiere im Jahr 2024.

Außerdem äußerte die Landesregierung in besagter Antwort, dass die finale Auswertung der Besenderungen zum damaligen Zeitpunkt „noch nicht erfolgt“ und „die Veröffentlichung ausgewählter Telemetriedaten im Rahmen des europäischen LIFE ‚Wild Wolf-Projektes des NLWKN geplant“ sei.

Des Weiteren führte die Landesregierung in besagter Antwort auf Seite 2 aus, dass seit dem Jahr 2015 sechs Dachse und zwei Füchse in den Wolfsfallen gefangen worden seien.

Ein aktueller Bericht über die Besenderung einer jungen Wölfin im Landkreis Gifhorn zeigt, dass diese Praxis weiterhin angewendet wird. Zugleich bleibt unklar, in welchem Umfang die gewonnenen Daten Auswirkungen auf das Wolfsmanagement sowie auf die Vermeidung von Nutztierschäden haben.¹

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach Kosten, Nutzen und praktischer Wirksamkeit der Besenderung von Wölfen in Niedersachsen, auch in Bezug auf den Herdenschutz bzw. das niedersächsische Wolfsmanagement.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Projekt zur Besenderung freilebender Wölfe in Niedersachsen läuft seit Dezember 2021 mit einer voraussichtlichen Projektlaufzeit von fünf Jahren. Nach Abschluss des Projektes erfolgt die detaillierte Analyse und Auswertung der gewonnenen Daten. Dies wird voraussichtlich ab dem Jahr 2027 erfolgen.

¹ <https://www.landundforst.de/politik/junge-woelfin-gifhorn-besendert-forscher-lernen-575175?sfn=scwspwa>

1. Wie viele Wölfe wurden in Niedersachsen seit dem 3. Dezember 2024 besendert (bitte nach Jahr, Geschlecht und Region aufschlüsseln)?

Seit dem 03.12.2024 wurde ein Wolf besendert. Es handelt sich um ein weibliches Tier im März 2026 im Landkreis Gifhorn.

2. Warum wurden mindestens vier Besenderungen (vgl. Vorbemerkung) im Landkreis Gifhorn vorgenommen? Handelt es sich beim Landkreis Gifhorn um ein vorrangiges Besendungsgebiet? Falls ja, warum?

Es wurden seit Beginn des Projektes am 28.12.2021 auch Fangversuche und Planungen für ebensolche in anderen Landkreisen unternommen, jedoch ohne Erfolg. Ehemalige oder aktive, für die Öffentlichkeit teilweise gesperrte, Truppenübungsplätze bieten ideale Fangbedingungen. Solche Areale befinden sich im Landkreis Gifhorn.

3. Welche Kosten haben die Besenderungen seit dem 3. Dezember 2024 verursacht?

Seit dem 03.12.2024 wurden rund 20 000 Euro für Sachkosten für das Besenderungsprojekt ausgegeben (Stand März 2026).

4. Welche Gesamtkosten hat das Besendern von Wölfen in Niedersachsen bis heute verursacht (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Aspekten wie Fang, Sendertechnik, Auswertung und Personal)?

Für Sendertechnik sind seit dem Jahr 2015 Kosten von rund 70 000 Euro entstanden. Für Auswertungen sind Kosten in Höhe von rund 200 Euro entstanden. Für den Fang in Zusammenhang mit Besenderungen sind ansonsten Kosten in Höhe von rund 110 000 Euro entstanden. Hierbei sind Verbrauchsmaterialien u. Ä., die ausschließlich der Besenderung dienen, eingerechnet. Ausrüstung und Verbrauchsmaterialien, die auch zur Erfüllung anderer Aufgaben dienen, wurden zum Teil nicht berücksichtigt. Es liegen keine Daten dazu vor, welche Gesamtkosten für Personal des Wolfsbüros seit dem Jahr 2015 bis heute speziell für Besendervorhaben entstanden sind. Besenderung ist eine Aufgabe im normalen Dienstgeschäft des Wolfsbüros.

5. Ist die in der Drucksache 19/5985 von der Landesregierung erwähnte „finale Auswertung“ der Besenderungen mittlerweile erfolgt? Falls ja, welche Erkenntnisse hat sie erbracht? Falls nein, wann erfolgt die finale Auswertung?

Nein, die finale Auswertung ist noch nicht erfolgt. Sie erfolgt nach Abschluss des Projektes.

6. Ist die in der Drucksache 19/5985 von der Landesregierung erwähnte Veröffentlichung ausgewählter Telemetriedaten im Rahmen des europäischen LIFE „Wild Wolf“-Projektes des NLWKN mittlerweile erfolgt? Falls ja, wird um die Angabe einer Fundstelle gebeten. Falls nein, wann erfolgt die Veröffentlichung?

Nein, die Auswertungen im Rahmen des LIFE WILD WOLF-Projektes sind noch nicht veröffentlicht. Mit einer Veröffentlichung ist ab der zweiten Jahreshälfte 2026 zu rechnen, spätestens jedoch zum Ende der Projektlaufzeit Mitte 2027.

7. Welche Erkenntnisse wurden aus den Besenderungen in Niedersachsen bis heute - gegebenenfalls noch nicht final - gewonnen (bitte nach Projekten oder Einzelfällen aufschlüsseln)?

Grundsätzlich liefern Besenderungen von Wölfen Daten über die Aktivitäts- und Bewegungsmuster der Tiere über den Versuchszeitraum. Daraus lassen sich Erkenntnisse über die Lebensweise der Wölfe in Niedersachsen ableiten, die in ein nachhaltiges Management einfließen.

Im Jahr 2015 wurden auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Munster zwei Wölfe, ein Jährlingsrüde und eine Jährlingsfähe, im Rahmen einer Managementmaßnahme besendert. Die Besenderung lieferte Erkenntnisse über das von den besenderten Wölfen während der Senderlaufzeiten genutzte Gebiet, die die Grundlage für weitere Managementmaßnahmen bildeten. Die Ausdehnung des hauptsächlich genutzten Gebietes des Jährlingsruden MT6 betrug 351 km². Die Ausdehnung des von der Jährlingsfähe FT10 hauptsächlich genutzten Gebiets war mit 272 km² etwas kleiner. Die beiden besenderten Jährlingswölfe hielten sich vorrangig auf dem Truppenübungsplatz Munster Nord und Munster Süd. Vor allem der Jährlingsrüde MT6 zeigte auch vermehrt Explorationsausflüge in das weitere Umfeld außerhalb des Munsteraner Elternreviers. Beide besenderten Tiere kehrten während der Senderlaufzeiten nachweislich immer wieder in ihr Elternrevier zurück.

Seit dem Jahr 2023 wurden vier weitere Wölfe in Niedersachsen im Rahmen eines laufenden wissenschaftlichen Projektes besendert. Die Besenderung von drei Tieren in den Jahren 2023 und 2024 lieferte Erkenntnisse über das von den besenderten Wölfen während der Senderlaufzeit genutzte Gebiet. Eine erste Analyse zeigt, dass sich ab der Ranzzeit im Februar die Distanzen von zwei Wurfgeschwistern zueinander im Vergleich zu Januar vergrößerten und im März konstant groß blieben. Zur Ranzzeit nehmen Spannungen im Rudel zu und die erwachsenen territorialen Tiere bleiben zusammen. Dies führt zu einer Änderung im Aktivitäts- und Bewegungsmuster der Welpen und Jungwölfe, welche bereits anhand der Daten dargestellt werden kann. Bezüglich der Habitatnutzung zeigten vorläufige Ergebnisse der drei Tiere aus den Jahren 2023 und 2024 beispielsweise, dass 70 % der Positionen in Wäldern (Nadel-, Laub-, Mischwald in absteigender Reihenfolge) aufgezeichnet wurden.

Die Daten aus der Besenderung fließen in das Monitoring des Landes Niedersachsen ein. Im Monitoringjahr 2022/2023 konnten zwei und im Monitoringjahr 2023/2024 ebenfalls zwei Rasterzellen eines nicht durchwandernden Tieres durch Telemetriedaten besetzt werden. Im Monitoringjahr 2024/2025 konnten insgesamt 18 Rasterzellen durch die sporadische Besetzung eines durchwandernden Tieres durch Telemetriedaten belegt werden.

Siehe auch: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/wolfsburo/besenderte_wolfe/besenderte-wolfe-in-niedersachsen-140489.html und <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/jb24/wolfe-mit-halsband-jackpot-fur-das-wolfsmonitoring-239618.html>.

8. Welche konkreten Maßnahmen des Wolfsmanagements wurden gegebenenfalls auf Grundlage dieser Erkenntnisse ergriffen (bitte aufschlüsseln nach gewonnener Erkenntnis und der daraus resultierenden bzw. empfohlenen Maßnahme)?

Keine.

9. Inwieweit hat die Besenderung von Wölfen in Niedersachsen gegebenenfalls zur Verhinderung oder Reduzierung von Nutztierrißen beigetragen?

Es ist integraler Bestandteil des Tierversuchs, dass hierfür Daten generiert werden, die zum besseren Verständnis und daraus resultierend zur Reduzierung von Nutztierrißen beitragen. So sollen z. B. auch Tiere, die sich gehäuft in der Nähe von Nutztierweiden aufhalten, dort besendert werden. Bisher konnte allerdings noch kein Tier gezielt in der Nähe von Nutztierweiden besendert werden. Dennoch kann jeder besenderte Wolf hierzu Daten liefern. So kann z. B. die Effektivität von wolfsabweisenden Zäunen untersucht werden, da hier auch eine Wolfspräsenz außerhalb der Zäune ohne Nutztierriß

nachgewiesen werden kann und nicht - wie im passiven Monitoring - nur erfolgte Übergriffe nachgewiesen werden.

10. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse aus Regionen außerhalb Niedersachsens vor, die einen Einfluss der Besenderung auf das Rissgeschehen belegen? Falls ja, wie lauten die Ergebnisse?

Laporte et al. (2010) untersuchten anhand besendeter Wölfe, Rinder und Elche, welchen Einfluss die An-, bzw. Abwesenheit von Wölfen auf das Verhalten der Tiere hatte. Sie konnten nachweisen, dass Rinder und Elche jeweils Verhaltensanpassungen zeigten. (Laporte, Isabelle, et al. „Effects of wolves on elk and cattle behaviors: implications for livestock production and wolf conservation.“ PLoS one 5.8 [2010]: e11954.)

Lance et al. (2010) konnten die Effektivität von elektrifiziertem Lappzaun als temporären wolfsabweisenden Schutz zeigen. Hierzu wurden einerseits Untersuchungen mit Gehegewölfen und andererseits mit besenderten, freilebenden Wölfen durchgeführt. (Lance, N. J., et al. „Biological, technical, and social aspects of applying electrified fladry for live-stock protection from wolves (Canis lupus).“ Wildlife Research 37.8 [2010]: 708-714.)

11. In welchem Verhältnis stehen nach Einschätzung der Landesregierung die Kosten der Besenderung zum praktischen Nutzen für das Wolfsmanagement und den Herdenschutz?

Nach Auffassung der Landesregierung stehen die Kosten der Besenderung von Wölfen in einem sachgerechten und vertretbaren Verhältnis zu dem daraus resultierenden praktischen Nutzen. Die mittels Telemetrie gewonnenen Erkenntnisse liefern belastbare Grundlagen für das Wolfsmanagement, insbesondere hinsichtlich Raum- und Ausbreitungsverhalten sowie der Nutzung von Lebensräumen. Die Daten tragen dazu bei, Managementmaßnahmen zielgerichtet, verhältnismäßig und fachlich fundiert auszugestalten. Zudem ermöglichen sie eine verbesserte Einschätzung regionaler Gefährdungslagen und unterstützen damit die Weiterentwicklung und Priorisierung von Maßnahmen des präventiven Herdenschutzes. Insgesamt leistet die Besenderung einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung der Debatte und zur ausgewogenen Berücksichtigung von Belangen des Artenschutzes sowie der Weidetierhaltung.

12. Wurden alternativen Maßnahmen zur Gewinnung vergleichbarer Erkenntnisse geprüft? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Ja. Es konnten keine geeigneten alternativen Maßnahmen zur Gewinnung vergleichbarer Erkenntnisse ermittelt werden.

13. Werden die durch die Besenderung gewonnenen Bewegungsdaten vollständig veröffentlicht? Falls nein, warum sollen - wie in der Drucksache 19/5985 aufgeführt - nur „ausgewählte“ Telemetriedaten veröffentlicht werden?

Siehe die Antwort auf Frage 5.

14. Welche Institutionen, Behörden, Vereine bzw. externen Auftragnehmer sind an der Durchführung der Besenderung beteiligt (bitte aufschlüsseln nach Organisation und zugehörigem Aufgabenbereich)?

Für die Fangsaison 2025/2026 wurde erstmals in einigen Regionen das Büro für Wildtierforschung und forstliche Betreuung als externer Auftragnehmer mit der Umsetzung der Besenderung unter Begleitung des NLWKN-Wolfsbüros beauftragt. Seit dem Jahr 2023 erhält das Fangteam des NLWKN-Wolfsbüros sporadische Unterstützung durch zwei TierärztInnen als externe Auftragnehmerinnen.

Alle im aktuellen Besenderungsprojekt des NLWKN-Wolfsbüros an der Durchführung der Besenderung Beteiligten sind im Rahmen des für den NLWKN genehmigten Tierversuchsantrags Teil des Projektes. Es kann vorkommen, dass regional tätige TierärztInnen als Externe zur Unterstützung hinzugezogen werden.

15. Welche Zielsetzungen verfolgt die Landesregierung mit der Besenderung von Wölfen?

Verlässliche Monitoringdaten bilden die Grundlage für ein funktionierendes Wolfsmanagement. Im Rahmen des Besenderungsvorhabens wird das bestehende standardisierte Monitoring von Wölfen durch eine Individualüberwachung mittels Satellitentelemetrie erweitert. Durch die Telemetrie werden detaillierte Informationen über das Raum-Zeit-Verhalten der einzelnen Tiere gewonnen. Untersucht werden u. a. Streifgebietsgrößen, Habitatnutzung, Aktivität und Wanderbewegungen. Diese Daten helfen, die Ausbreitung der Wolfspopulation und deren Verhalten besser zu verstehen. Die gewonnenen Erkenntnisse können zur Optimierung von Schutzmaßnahmen und zur Erkennung geeigneter Lebensräume beitragen. Die gewonnenen Erkenntnisse können darüber hinaus, je nach Region, zu einem regionalen Konfliktmanagement beitragen.

16. Plant die Landesregierung, weitere Wölfe in Niedersachsen zu besendern? Falls ja, wie viele, in welchen Regionen Niedersachsens, und hinsichtlich welcher Detailfragen erwartet die Landesregierung dabei neue Erkenntnisse?

Ja, es sollen weitere Wölfe besendert werden. Die Anzahl ist vom jeweiligen Fangerfolg abhängig und derzeit laut Tierversuchsgenehmigung des Niedersächsischen Landesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vom 28.12.2021 auf bis zu 25 Tiere festgelegt sowie laut Tierversuchsgenehmigung des Kommandos Sanitätsdienst der Bundeswehr ebenfalls auf bis zu 25 Tiere. Die Fanggebiete sind von den jeweils vorliegenden Monitoringergebnissen abhängig und können aktuell noch nicht sicher festgelegt werden. Bezüglich der zu erwartenden Erkenntnisse wird auf die Fragen 5, 7 und 15 verwiesen.

17. Sind Besenderungen von Wölfen in Regionen geplant, wo es zuletzt größere Rissereignisse gegeben hat, wie z. B. in den Landkreisen Cuxhaven oder Verden?

Aktuell sind keine Besenderungen von Wölfen in den Landkreisen Cuxhaven oder Verden geplant. Dies kann sich in Abhängigkeit von aktuellen Ereignissen und Monitoringergebnissen bis zu den nächsten Fangversuchen ändern.

18. Arbeitet die Landesregierung bezüglich der Besenderung von Wölfen mit anderen Bundesländern zusammen? Falls ja, in welcher Art und Weise?

Im Rahmen des Besenderungsprojekts des NLWKN besteht auf Fachebene ein unregelmäßiger - bei Bedarf regelmäßiger - wissenschaftlicher Austausch mit anderen Bundesländern, insbesondere zu Methodiken. Zudem informieren sich die Fachbehörden der Bundesländer gegenseitig über besenderte Wölfe, bei Überschreiten der Landesgrenzen.

19. Wie erklärt die Landesregierung den von ihr in der Drucksache 19/5985 aufgeführten Sachverhalt, dass in den Wolfsfallen seit 2015 lediglich zwei Füchse und sechs Dachse als Beifang gefangen worden seien? Warum bestand der Beifang nicht aus mehr Individuen bzw. weiteren Tierarten, die in Niedersachsen vorkommen? Woher rührt die hohe Selektivität der Wolfsfallen?

Ein selektiver Fang ergibt sich durch die Auswahl der Fangstandorte, die Verwendung von Lockmitteln für Carnivoren sowie den Mechanismus der verwendeten Soft-Catch-Fallen. Durch ein vorausgehendes intensiviertes Monitoring können Standorte gemieden werden, die häufig durch andere Arten genutzt werden (z. B. Wasserlöcher, viel begangene Wildwechsel). Ein versehentlicher Fang

von Herbivoren ist durch die Vermeidung solcher Standorte in Kombination mit der Verwendung selektiver, für Carnivoren interessanter Lockstoffe sehr unwahrscheinlich. Die Wahrscheinlichkeit für den unerwünschten Beifang kleinerer Raubtiere wie Füchse oder Dachse kann reduziert werden, da sich der Mechanismus der Fallen an verschiedene Gewichtsbereiche anpassen lässt. Da keine ganz exakten Auslösegewichte eingestellt werden können und durch die Tiere je nach Bewegungsmuster unterschiedlicher Bodendruck aufgebaut wird, können Beifänge nicht vollständig ausgeschlossen werden.

20. Welchen Beifang hat es in den Wolfswallen seit dem 3. Dezember 2024 gegeben (bitte aufschlüsseln nach Tierart und Anzahl)?

Seit dem 03.12.2024 hat es in dem Projekt des NLWKN einen Fuchs und einen Kolkraben als Beifang gegeben.